

Beschluss
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zum Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht "Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung" vom Juni 1999

Der Bundesrat hat in seiner 747. Sitzung am 4. Februar 2000 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.

Anlage

Entschießung des Bundesrates zum Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht "Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung" vom Juni 1999

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass es im Zuge der Überarbeitung der internationalen Eigenkapitalregeln und der im Ergebnis beabsichtigten Transformation dieser Regeln in für alle Kreditinstitute geltendes nationales Recht zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Kreditinstituten und zu keiner Benachteiligung mittelständischer Unternehmen in Deutschland kommt. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung ersucht, dafür zu sorgen, dass neben den geplanten externen Ratings bankinterne Rating-Verfahren völlig gleichwertig und zeitgleich anerkannt werden, dass der Ermessensspielraum der nationalen Aufsichtsbehörden klar begrenzt wird und dass es bei der 50%-Gewichtung für gewerbliche Realkredite in Deutschland bleibt.

Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die im Geltungsbereich des deutschen Gesetzes über das Kreditwesen bestehende Anrechnungsfreiheit von Krediten an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände uneingeschränkt wie bisher erhalten bleibt.

Begründung:

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat im Juni 1999 ein Konsultationspapier zur „Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung“ vorgelegt. Mit diesem Papier sollen die internationalen Eigenkapitalregeln auf der Basis der „Internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen“ aus dem Jahr 1988 überarbeitet werden. Damals wurde der Solvabilitätskoeffizient von 8 %, bezogen auf die gewichteten Kreditrisiken eines Kreditinstituts, eingeführt.

Die EU-Kommission beabsichtigt, das Ergebnis der Beratungen zum Konsultationspapier im Rahmen einer Anpassung der geltenden EU-Eigenkapitalvorschriften weitestgehend zu übernehmen. Diese müssten somit auch in nationales Recht (Kreditwesengesetz) umgesetzt werden und wären damit für alle Kreditinstitute verbindlich.

Ziel des Konsultationspapiers ist eine stärker an den tatsächlichen Risikoverhältnissen orientierte qualitative Bankenaufsicht. Dazu soll zum einen eine ungleich stärkere Differenzierung des Risikogehalts und folgend der notwendigen Eigenkapitalunterlegung angestrebt werden. Zum anderen soll die Bankenaufsicht stärker individualisiert werden. Die bisherige Bonitätsgewichtung z.B. mit generell 100 % für Unternehmen sei zu pauschal, da Bonitätsunterschiede innerhalb der Adressenkategorien (Zentralregierungen und -notenbanken, Banken, Unternehmen) nicht berücksichtigt würden. Künftig soll deshalb über Rating-Verfahren die Bonitätsgewichtung innerhalb der einzelnen Kategorien differenziert werden, wobei für Unternehmen Gewichtungssätze von 20 %, 100 % und 150 % vorgeschlagen werden. Nicht geratete Unternehmen sollen stets mit 100 % gewichtet werden. Die gewichteten Kreditrisiken sind sodann mit 8 % haftendem Eigenkapital zu unterlegen. Weiter sollen die Aufsichtsbehörden künftig die Befugnis erhalten, von Kreditinstituten in Abhängigkeit des individuellen Risikoprofils eine Eigenkapitalausstattung zu fordern, die über dem Mindest-Solvabilitätskoeffizienten von 8 % liegt. Außerdem sollen gewerbliche Realkredite künftig grundsätzlich mit 100 % eingestuft werden, wobei die Gewichtung bisher in Deutschland nur 50 % beträgt.

Der Ansatz einer stärkeren Differenzierung und Individualisierung der Bankenaufsicht ist zu befürworten. Auch die Kreditinstitute, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Bundesbank haben dies am 15.10.1999 einhellig begrüßt.

Allerdings darf es zu keiner Wettbewerbsverzerrung zwischen Kreditinstituten und zu keiner Benachteiligung mittelständischer Firmenkunden in Deutschland kommen. Jede Neuregelung muss deshalb zwingend die Besonderheiten der jeweiligen nationalen Banken- und Wirtschaftsstruktur beachten. Dies bedeutet, dass die besonderen Erfordernisse der deutschen Kreditinstitute sowie der mittelständischen Firmenkunden zu berücksichtigen sind. Hierzu ist es unabdingbar, dass neben den im nicht-angelsächsischen Raum nur wenig verbreiteten externen Ratings bankinterne Rating-Verfahren völlig gleichwertig und zeitgleich anerkannt werden. Bankinterne Ratings sind sehr viel besser mit dem deutschen bankbasierten Finanzsystem kompatibel als

externe Ratings. Eines völlig neuen Ansatzes bedarf es dazu nicht; vielmehr sollte auf dem bereits vorhandenen System aufgebaut werden. Mittelständische Unternehmen dürfen in keinem Fall infolge möglicherweise fehlender externer Ratings von günstigeren Eigenkapitalanrechnungsfaktoren ausgeschlossen werden. Hier sind auch lokale Parameter mit zu berücksichtigen. Um die Vorschriften mit einem noch vertretbaren Aufwand umzusetzen, sind Unternehmensmindestgrößen für ein Rating festzulegen.

Ferner darf es bei der Individualisierung der Aufsicht keine Wettbewerbsverzerrungen geben. Der Ermessensspielraum der Aufsicht muss deshalb klar begrenzt werden und justiziabel sein.

Die vorgesehene Gewichtung gewerblicher Realkredite mit 100 % ist abzulehnen. Die 50 %-Gewichtung in Deutschland ist aufgrund der besonders strengen Beleihungsvorschriften und des niedrigen Ausfallrisikos gerechtfertigt.

Für die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit von Krediten an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände liegen keine nachvollziehbaren Argumente vor. Von dem in Deutschland im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen entwickelten System des sogenannten kommunalen Kredits gehen weder Störungen für die nationale noch für die internationale Kreditwirtschaft aus. Die Länder finanzieren sich zu 80 % und die Gemeinden zu 98 % über Schuldscheindarlehen. Die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit würde zu einer Verteuerung dieser Darlehen um 0,25 bis 0,35%-Punkte p. a. führen.